

# Stucco Spray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Datum der ersten Ausgabe: 22/03/2022 Datum der letzten Revision: 21/12/2022 Version: 1.1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Name : Stucco Spray  
Produktnummer : 02.0426.0100

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung  
Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung : Professioneller Strukturspray mit dem sich einfach und schnell verschiedenste Rauputzstrukturen nachbilden lassen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCS Innotec International NV  
Schans 4  
BE - 2480 Dessel  
T.: +32 (0) 14 32 60 01  
F.: +32 (0) 14 32 60 12  
hse@innotec.eu

Verteiler:  
Innotec Österreich (Obermayr)  
Lofererstrasse 83  
AT - 6322 Kirchbichl  
T.: +43 533270800  
info@innotec.at

#### 1.4. Notrufnummer

- Vergiftungs-Informations-Zentrale Österreich +43 (0)1 406 43 43  
  
- 24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):  
BIG : +32 (0) 14 58 45 45

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Aerosol 1 H222;H229  
Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den Menschen und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

Signalwort (CLP) : Gefahr  
Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P260 - Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen.  
P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.  
P308+P313 - Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.  
EUH Sätze : EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.  
Zusätzliche Sätze : Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

# Stucco Spray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

| Name          | Produktidentifikator                                                                                                   | %        | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------------------------------------------------|
| Dimethylether | CAS-Nummer: 115-10-6<br>EINECS / ELINCS-Nummer: 204-065-8<br>EG Index-Nr.: 603-019-00-8<br>REACH-Nr.: 01-2119472128-37 | 25 – 50  | Flam. Gas 1A, H220<br>Press. Gas                     |
| Titandioxid   | CAS-Nummer: 13463-67-7<br>EINECS / ELINCS-Nummer: 236-675-5                                                            | 2,5 – 10 | Carc. 2, H351                                        |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                     |                                                                                                                                                            |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.                                                                                      |
| Einatmen            | : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.                                           |
| Hautkontakt         | : Das Produkt ist als nicht hautreizend anzusehen.                                                                                                         |
| Augenkontakt        | : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| Verschlucken        | : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.                                                                        |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |                                                                                   |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.                                           |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|                  |                                                                      |
|------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Brandgefahr      | : Extrem entzündbares Aerosol.                                       |
| Explosionsgefahr | : Kann entzündbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden. |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |                                                                                                                                                   |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Löschanweisungen               | : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.                                                    |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                      |                                                   |
|----------------------|---------------------------------------------------|
| Allgemeine Maßnahmen | : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. |
|----------------------|---------------------------------------------------|

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |                                                        |
|------------------|--------------------------------------------------------|
| Schutzausrüstung | : Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. |
| Notfallmaßnahmen | : Unbeteiligte Personen evakuieren.                    |

#### Einsatzkräfte

|                  |                                                        |
|------------------|--------------------------------------------------------|
| Schutzausrüstung | : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. |
| Notfallmaßnahmen | : Umgebung belüften.                                   |

# Stucco Spray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Angaben : Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13. Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung : Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.

Lagerbedingungen : Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten. An einem trockenen Ort aufbewahren. Fernhalten von: Zündquellen.

Technische Maßnahmen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Dimethylether (115-10-6)                               |                                 |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------|
| EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)                |                                 |
| Lokale Bezeichnung                                     | Dimethylether                   |
| IOEL TWA                                               | 1920 mg/m³                      |
|                                                        | 1000 ppm                        |
| Rechtlicher Bezug                                      | COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC |
| Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz |                                 |
| Lokale Bezeichnung                                     | Dimethylether                   |
| MAK (OEL TWA)                                          | 1910 mg/m³                      |
|                                                        | 1000 ppm                        |
| MAK (OEL STEL)                                         | 3820 mg/m³                      |
|                                                        | 2000 ppm                        |
| Rechtlicher Bezug                                      | BGBl. II Nr. 156/2021           |
| Titandioxid (13463-67-7)                               |                                 |
| Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz |                                 |
| Lokale Bezeichnung                                     | Titandioxid (Alveolarstaub)     |
| MAK (OEL TWA)                                          | 5 mg/m³                         |

# Stucco Spray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Titandioxid (13463-67-7) |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| MAK (OEL STEL)           | 10 mg/m <sup>3</sup>  |
| Rechtlicher Bezug        | BGBI. II Nr. 156/2021 |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Handschuhe. Sicherheitsbrille.

##### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen

#### Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

##### Handschutz:

Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

#### Atemschutz

##### Atemschutz:

Atemschutzgerät tragen, wenn der Luftwechsel nicht ausreicht, die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem AGW-Wert zu halten. Empfohlen: Filter Typ AX/P2

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                             |                                                       |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------|
| Aggregatzustand             | : Flüssig                                             |
| Farbe                       | : Weiß.                                               |
| Aussehen                    | : Aerosol.                                            |
| Geruch                      | : Charakteristisch.                                   |
| Geruchsschwelle             | : Nicht verfügbar                                     |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : Nicht verfügbar                                     |
| Gefrierpunkt                | : Nicht verfügbar                                     |
| Siedepunkt / Siedebereich   | : Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist. |
| Entzündbarkeit              | : Nicht verfügbar                                     |
| Untere Explosionsgrenze     | : Nicht verfügbar                                     |
| Obere Explosionsgrenze      | : Nicht verfügbar                                     |
| Flammpunkt                  | : Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist. |
| Zündtemperatur              | : Nicht selbstentzündlich                             |
| Zersetzungstemperatur       | : Nicht verfügbar                                     |

# Stucco Spray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                                                   |                                                 |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| pH-Wert                                           | : Nicht verfügbar                               |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar                               |
| Löslichkeit                                       | : Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar                               |
| Dampfdruck                                        | : Nicht verfügbar                               |
| Dampfdruck bei 20 °C                              | : 5800 hPa (20 °C)                              |
| Dichte                                            | : Nicht verfügbar                               |
| Relative Dichte (Wasser = 1)                      | : 1,187 (20 °C)                                 |
| Dampfdichte                                       | : Nicht verfügbar                               |
| Partikeleigenschaften                             | : Nicht anwendbar                               |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen : 3 – 18,6 vol %

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

V.O.C. (V.O.S.) : 316,8 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |

| Titandioxid (13463-67-7)             |                |
|--------------------------------------|----------------|
| LD50/oral/Ratte                      | > 5000 mg/kg   |
| LD50/dermal/Kaninchen                | > 10000 mg/kg  |
| LC50/inhalativ/4h/Ratte              | 3,43 mg/l      |
| LC50 inhalativ - Ratte (Staub/Nebel) | > 6,82 mg/l/4h |

|                                                             |                    |
|-------------------------------------------------------------|--------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft |
| Keimzellmutagenität                                         | : Nicht eingestuft |
| Karzinogenität                                              | : Nicht eingestuft |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft |
| Aspirationsgefahr                                           | : Nicht eingestuft |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Stucco Spray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

| Titandioxid (13463-67-7)           |                 |
|------------------------------------|-----------------|
| LC50/96h/Fische                    | > 1000 mg/l     |
| LC50 - Fisch [2]                   | > 10000 mg/l    |
| EC50/24h/daphnia magna             | 2 mg/l          |
| EC50 - Andere Wasserorganismen [1] | > 10000 mg/l    |
| EC50 - Andere Wasserorganismen [2] | 61 mg/l         |
| NOEC (chronisch)                   | 0,01 mg/l Ratte |
| NOEC chronisch Algen               | 56000 mg/l      |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stucco Spray                |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Schnell abbaubar |
| Dimethylether (115-10-6)    |                  |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Schnell abbaubar |
| Titandioxid (13463-67-7)    |                  |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Schnell abbaubar |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

| Stucco Spray             |                                      |
|--------------------------|--------------------------------------|
| Allgemeine Informationen | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
Abfall / Ungebrauchtes Produkt : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden.  
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532) : 08 01 11\* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 1950  
UN-Nr. (IMDG) : UN 1950  
UN-Nr. (IATA) : UN 1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : DRUCKGASPACKUNGEN  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Aerosols, flammable  
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar, 2.1, (D)  
(ADR)  
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2  
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1

# Stucco Spray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 2.1  
Gefahrzettel (ADR) : 2.1  
:



#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2.1  
Gefahrzettel (IMDG) : 2.1  
:



#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 2.1  
Gefahrzettel (IATA) : 2.1  
:



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar  
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar  
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein  
Meeresschadstoff : Nein  
EmS-Nr. (Brand) : F-D  
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U  
Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F  
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L  
Beförderungskategorie (ADR) : 2  
Tunnelbeschränkungscode : D

#### Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

#### Lufttransport

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

#### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

# Stucco Spray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

### Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

### Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

### VOC-Richtlinie (2004/42)

V.O.C. (V.O.S.) : 316,8 g/l

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise

| Abschnitt | Geändertes Element         | Anmerkungen |
|-----------|----------------------------|-------------|
|           | Datum der letzten Revision |             |
| 2.3       |                            |             |
| 8.1       |                            |             |
| 8.2       |                            |             |
| 9.1       |                            |             |
| 9.2       |                            |             |
| 11.2.     |                            |             |
| 12.6      |                            |             |
| 12.7      |                            |             |
| 15        |                            |             |
| 16        |                            |             |

### Abkürzungen und Akronyme:

|  |                                                                               |
|--|-------------------------------------------------------------------------------|
|  | ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists             |
|  | ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route |
|  | ATE = Acute Toxicity Estimate                                                 |
|  | CAS = Chemical Abstracts Service                                              |
|  | CLP = Classification, labelling and packaging                                 |
|  | CSR = Chemical Safety Report                                                  |
|  | DMEL = Derived Minimal Effect Level                                           |

# Stucco Spray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: |                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                           | DNEL = Derived No-Effect Level                                                                                                                                                        |
|                           | DPD = Dangerous Preparation Directive                                                                                                                                                 |
|                           | DSD = Dangerous Substance Directive                                                                                                                                                   |
|                           | EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.                                                                     |
|                           | HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet                                                                                                                                              |
|                           | GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals                                                                                                         |
|                           | IATA = International Air Transport Association                                                                                                                                        |
|                           | ICAO = International Civil Aviation Organization                                                                                                                                      |
|                           | IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods                                                                                                                                |
|                           | IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)                                                                                                                             |
|                           | LC50 = Lethal concentration, 50 percent                                                                                                                                               |
|                           | LD50 = Lethal dose, 50 percent                                                                                                                                                        |
|                           | LEL = Lower Explosion Limit                                                                                                                                                           |
|                           | MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen                                                                                                                                            |
|                           | MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov                                                                                                                                     |
|                           | N.O.S. = Not Otherwise Specified                                                                                                                                                      |
|                           | NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie                                                                                                                                                 |
|                           | NDSch = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe                                                                                                                                      |
|                           | OEL = Occupational Exposure Limits                                                                                                                                                    |
|                           | PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic                                                                                                                                           |
|                           | PNEC = Predicted No-Effect Concentration                                                                                                                                              |
|                           | REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals                                                                                                          |
|                           | RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail). |
|                           | STEL = Short term exposure limit                                                                                                                                                      |
|                           | STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure                                                                                                                            |
|                           | STOT SE = specific target organ toxicity single exposure                                                                                                                              |
|                           | SVHC = Substance of Very High Concern                                                                                                                                                 |
|                           | TLV = Threshold Limit Value                                                                                                                                                           |
|                           | TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe                                                                                                                                            |
|                           | TWA = time weighted average                                                                                                                                                           |
|                           | UEL = Upper Explosion Limit                                                                                                                                                           |
|                           | VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración                                                                                                              |
|                           | VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria                                                                                                                         |
|                           | VLE = Valeur Limite d'exposition                                                                                                                                                      |
|                           | VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition                                                                                                                                           |
|                           | VOC = Volatile Organic Compounds                                                                                                                                                      |
|                           | vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative                                                                                                                                       |
|                           | WGK = Wassergefährdungsklasse                                                                                                                                                         |

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |                                |
|----------------------------------------------|--------------------------------|
| Aerosol 1                                    | Aerosol, Kategorie 1           |
| Carc. 2                                      | Karzinogenität, Kategorie 2    |
| Flam. Gas 1A                                 | Entzündbare Gase, Kategorie 1A |

# Stucco Spray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |                                                                                                                |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Press. Gas                                   | Gase unter Druck                                                                                               |
| H220                                         | Extrem entzündbares Gas.                                                                                       |
| H222                                         | Extrem entzündbares Aerosol.                                                                                   |
| H229                                         | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.                                                        |
| H351                                         | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                                                                                |
| EUH211                                       | Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. |

SDS PCS Innotec 2025

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.